



11.12.2019

PUNKTSTRAHLGERÄT PUNKTET BEI NACHHALTIGKEIT

Wenn Autofahrer in der Werkstatt über einen schleichenden Leistungsverlust, blinkende Motorkontrollleuchten oder gar Abschaltungen einzelner Zylinder berichten, kann das auf Verkokungen an den Ventilen und im Ansaugtrakt hindeuten.

EINSATZ CHEMISCHER REINIGER GREIFT HÄUFIG ZU KURZ

„Besonders bei modernen Direkteinspritzern, die überwiegend auf Kurzstrecken oder im Stadtverkehr unterwegs sind, sammelt sich mit der Zeit eingebrannter Ölnebel im Einlasskanal und an den Ventilen“, weiß KAMATEC Geschäftsführer Bastian Schnitzhofer. Sind die Ablagerungen noch nicht zu stark ausgeprägt, kämen häufig chemische Reinigungsmethoden zum Einsatz. „Abgesehen von der erhöhten Umweltbelastung durch solche Mittel führt allerdings bei stärkeren Verkokungen an einer mechanischen Reinigung kein Weg vorbei“, gibt der Experte zu bedenken.

WALNUSSGRANULAT BIETET VIELE VORTEILE

Hierbei komme es vor allem darauf an, dass vom Werkstück nur die Verunreinigung und keine Substanz abgetragen wird. „Eine besonders effektive und zugleich schonende und umweltfreundliche Methode stellt das sogenannte ‚Walnut Blasting‘ dar, bei dem feinkörniges Walnussschalengranulat zum Einsatz kommt“, erklärt Bastian Schnitzhofer und fügt hinzu: „Unser druckluftbetriebenes Punktstrahlgerät PG 5-8 nutzt dieses natürliche Strahlmittel, das mit bis zu 8 bar aufgebracht wird.“

UMFANGREICHES ZUBEHÖR ERHÄTLICH

Je nach Motorentyp werden passende Saugadapter und Düsen angeboten, die ein sauberes und gründliches Arbeiten ermöglichen sollen. Etwaige Reste werden beim nächsten Start des Motors rückstandslos verbrannt. Um die Wirksamkeit des Gerätes sicherzustellen, legt Bastian Schnitzhofer Anwendern die Verwendung des speziellen Reinigungsgranulats nahe: „Dieses über uns erhältliche Reinigungsgranulat zeichnet sich durch seine engen Fertigungstoleranzen aus. Irreversible Schäden werden so vermieden und das ist auch der Grund, warum die Freigaben führender Hersteller für das Gerät auch nur in Kombination mit diesem Produkt gelten.“

Christoph Hendel